

Die Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses 2009 - 2012
Nationaler Bericht von Kultusministerkonferenz und
Bundesministerium für Bildung und Forschung
unter Mitwirkung von
HRK, DAAD, Akkreditierungsrat, fzs, DSW und Sozialpartnern

Inhalt*

1. Bologna-Prozess	1
1.1 Wichtige Entwicklungen seit Leuven 2009 und Budapest/Wien 2010	1
1.2 Partner des Bologna-Prozesses	3
2. Studienreform und Zugang zu den Studienangeboten	4
2.1 Entwicklung der Studierendenzahlen	4
2.2 Stand der Umsetzung der Studienreform im ersten und zweiten Zyklus	4
2.3 Zugang und Zulassung zum ersten und zweiten Zyklus	5
2.4 Situation im Masterbereich	5
2.5 Berufsqualifizierung der Bachelorabsolventen und Chancen auf dem Arbeitsmarkt	6
2.6 Doktoranden und Promotionsphase	9
2.7 Doppelabschlüsse und gemeinsame Abschlüsse	10
3. Nationaler Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich	11
3.1 Stand der Entwicklung	11
3.2 Orientierung an Lernergebnissen und studierendenzentriertes Lernen	11
4. Qualitätssicherung	12
4.1 Externe Qualitätssicherung	12
4.2 Interne Qualitätssicherung	14
4.3 Beteiligung der Studierenden	15
4.4. Internationale Vernetzung	15
5. Anerkennung von Studienleistungen und Studienabschlüssen	16
5.1 Nationale Umsetzung der Grundsätze der Lissabon-Konvention	16
5.2 Diploma Supplement – Stand der Umsetzung	17
5.3 ECTS – Stand der Umsetzung	18
6. Lebenslanges Lernen	19
6.1 Anerkennung früherer Lernleistungen	19
6.2 Flexible Studienwege	20
7. Mobilität der Studierenden und des Hochschulpersonals	21
7.1 Mobilität der Studierenden	21
7.2. Mobilität des Hochschulpersonals	23
7.3 Förderung der Mobilität	24
8. Soziale Dimension	26
8.1 Gleichberechtigte Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen	26
8.2 Förderung unterrepräsentierter gesellschaftlicher Gruppen	27
9. Künftige Herausforderungen	28

* Der Bericht ist unter Mitwirkung aller in der nationalen AG „Fortführung des Bologna-Prozesses“ vertretenen Stakeholdern entstanden. Mitwirkung bedeutet nicht, dass alle Aussagen von allen Akteuren im Detail mitgetragen werden.

1. Bologna-Prozess

1.1 Wichtige Entwicklungen seit Leuven 2009 und Budapest/Wien 2010

1. Nationale Bologna-Konferenzen 2010 und 2011

- Im Mai 2010 haben die Akteure des Bologna-Prozesses nicht zuletzt unter dem Eindruck der öffentlichen Debatte die Situation an den deutschen Hochschulen analysiert und sich im Interesse erfolgreicher Reformen darauf verständigt, in verstärktem Umfang gemeinsam aktiv zu werden. Im Fokus der Diskussionen standen insbesondere die Entwicklung der Mobilität, die Studierbarkeit der Bachelor- und Masterstudiengänge, der Masterzugang und die Zulassung zum Masterstudium sowie die Perspektiven für den Bachelor auf dem Arbeitsmarkt.
- Die Nationale Konferenz 2011 hat die Entwicklung seit 2010 bilanziert und festgestellt, dass zu den Erfolgen der vergangenen Monate geänderte Rahmenbedingungen, spürbare Veränderungen an den Hochschulen und der intensive und konstruktive Dialog zwischen Hochschulen und Politik auch auf der Länderebene gehören. Zudem wurde der Qualität der Lehre wesentlich mehr Aufmerksamkeit gewidmet.

2. Gestufte Studienstruktur

- Bachelor- und Masterstudiengänge machen im Wintersemester 2011/2012 85% des gesamten Studienangebots aus. 2007 waren es 45%.
- Im Prüfungsjahr 2010 (Wintersemester 2009/2010 und Sommersemester 2010) haben 31% der insgesamt rd. 361.700 Hochschulabsolventinnen und -absolventen einen Bachelorabschluss erworben. Die Bachelorabschlüsse nahmen im Jahr 2010 um 56% und die Masterabschlüsse um 28% zu.

3. Verbesserung der Studierbarkeit und der Qualität der Lehre

- Die Kultusministerkonferenz hat mit den Eckpunkten vom 10.12.2009 und der Änderung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben vom 04.02.2010 umfassend auf die Kritik an der Bologna-Umsetzung reagiert. Einige Länder haben ihre Landeshochschulgesetze entsprechend angepasst. Alle Länder haben Maßnahmen für eine effektive Umsetzung ergriffen. Auch auf der Ebene der Hochschulen wurde eine Vielzahl von Richt- und Leitlinien oder Orientierungsrahmen zur Überprüfung der Studiengänge verabschiedet.

- Im Fokus der Überprüfung der Studiengänge standen die Reduzierung der Anzahl der Prüfungen, die Mindestgröße von Modulen, die Überprüfung der Studieninhalte auf ihre Kompetenzorientierung, die Prüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung von Mobilitätsfenstern für Auslandspraktika und Auslandsstudium, das ausgewogene Verhältnis von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen, die Überprüfung der Berechnungen der Arbeitsbelastung, die Verbesserung der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen, die Möglichkeit des Teilzeitstudiums, der Übergang zum Masterstudium sowie die Überprüfung des Verhältnisses von Präsenz- und Selbststudium. Studienbefragungen von Seiten der Hochschulen zeigen, dass die Studierenden mit den Nachsteuerungsprozessen im Allgemeinen überwiegend zufrieden sind, sich aber insbesondere im Hinblick auf Prüfungslast und den Anteil der benoteten Prüfungen weitere Veränderungen wünschen.
- Mit dem Qualitätspakt Lehre, den die Regierungschefs von Bund und Ländern, am 10. Juni 2010 beschlossen haben, erhalten die Hochschulen eine breit wirkende Unterstützung zur Verbesserung von Studienbedingungen und Lehrqualität, die auf den spezifischen Bedarf vor Ort abgestimmt ist. Gefördert werden eine bessere Personalausstattung der Hochschulen auf allen Ebenen und Maßnahmen zur Qualifizierung des Hochschulpersonals für die Aufgaben in Lehre, Betreuung und Beratung. Weiterhin sollen neue Impulse zur Weiterentwicklung der Lehrqualität und zur Professionalisierung der Lehre gegeben werden. Dafür stellt der Bund im Zeitraum von 2011 bis 2020 insgesamt rund 2 Milliarden Euro zur Verfügung.

4. Mobilität und Anerkennung

- Die Zahl deutscher Studierender, die an ausländischen Hochschulen eingeschrieben sind, ist seit 1998 kontinuierlich gestiegen und lag 2009 bei 115.500. Im Vergleich zu 2008 war das ein Anstieg von 8.700. In Deutschland studierten im WS 2010/2011 184.960 ausländische Studierende (Bildungsausländer).
- Durch Stipendien und die Förderung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Auslandsmobilität von Studierenden. Mit dem Bologna-Mobilitätspaket und dem Programm „Bologna macht mobil“ (DAAD) wird dabei auch den veränderten Bedingungen der gestuften Studienstruktur Rechnung getragen. Mit dem Programm sollen vor allem Anreize für die Hochschulen geschaffen werden, ihre Studiengänge im Rahmen der neuen Studienstrukturen

mobilitätsförderlich auszubauen, z.B. durch Hochschulkooperationen, vierjährige Bachelorprogramme mit integrierten Auslandsaufenthalten und Doppelabschlussprogramme. Im Bologna-Mobilitätspaket werden außerdem Maßnahmen wie Sprachvorbereitung, Mobilitätskampagnen, sowie begleitende Studien und die Verbesserung der Kommunikation über Inhalte und Ziele des Bologna-Prozesses gefördert.

- Bei der Weiterentwicklung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK 2010 ging es auch darum, durch Klarstellungen oder Neuregelungen Mobilitätshindernisse zu beseitigen. Die deutliche Hervorhebung der Möglichkeit, Bachelorstudiengänge 6-, 7- oder 8-semesterig zu konzipieren, und die Verpflichtung, Mobilitätsfenster in den Studiengängen vorzusehen, hat eine ebenso günstige Auswirkung auf die Bereitschaft zur Mobilität wie die Anerkennung nach den Regeln der Lissabon-Konvention. Die Hochschulen bleiben aufgefordert, dies auch in der Anerkennungspraxis verstärkt umzusetzen.
- Mit der Änderung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben haben die Länder auch einen wesentlichen und wichtigen Schritt hin zu einer verbesserten und vereinfachten Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen nach den Regelungen der Lissabon-Konvention gemacht. Entsprechende Regelungen wurden oder werden in die jeweiligen Landeshochschulgesetze übernommen und zwar überwiegend in der Formulierung der Lissabon-Konvention.

5. Lebenslanges Lernen

- Bund und Länder haben sich im Dezember 2007 auf eine gemeinsame Qualifizierungsinitiative u. a. für eine höhere Bildungsbeteiligung und den Aufstieg durch Bildung verständigt. Zu den Zielen dieser Initiative gehörten die Steigerung der Studienanfängerquote (Anteil der Studienanfänger und Studienanfängerinnen an der gleichaltrigen Bevölkerung) auf 40%, eine größere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung, die Förderung von Weiterbildung und die verbesserte Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen. Das Ziel der Steigerung der Studienanfängerquote wurde inzwischen erheblich übertroffen. Die Studienanfängerquote lag nach Angaben der Hochschulstatistik 2010 bei 46%. Die Zahl der beruflich Qualifizierten, die ein Studium aufnehmen, gilt es weiter zu steigern.

1.2 Partner des Bologna-Prozesses

Das BMBF und die Wissenschaftsminister der Länder sind im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten für die Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses verantwortlich. Am Monitoring der Ergebnisse sind neben Kultusministerkonferenz und BMBF auch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und der Akkreditierungsrat sowie das Deutsche Studentenwerk (DSW) und der „freie Zusammenschluss von studentInnenschaften“ (fzs) beteiligt.

Deutschland verfügt über eine nationale Arbeitsgruppe „Fortführung des Bologna-Prozesses“, in der Angehörige des BMBF und der für Hochschulen zuständigen Länderministerien, der HRK, der Studierenden, der Gewerkschaften, des Akkreditierungsrates, der Arbeitgeberseite, des DAAD sowie des DSW vertreten sind.

Der DAAD koordiniert eine Gruppe von 18 deutschen Bologna-Experten und Expertinnen, die sich aus Vertretern der Hochschulen (Leitung, Verwaltung, Lehrende und Studierende) und der Sozialpartner zusammensetzt. Außerdem organisiert er mit Förderung des BMBF und hochrangiger Beteiligung der Länder hochschulinterne Diskussions- und Beratungsveranstaltungen („Bologna unter der Lupe“), im Rahmen derer sich die Hochschulen mit konkreten Auswirkungen des Bologna-Prozesses auf die eigene Hochschule und die Mobilität von Studierenden auseinandersetzen.

Bis zum 30.06.2010 hat das vom BMBF finanzierte Bologna-Zentrum der HRK Bologna-Koordinatoren und Koordinatorinnen an deutschen Hochschulen betreut und die Hochschulen bei der Reform unterstützt. Als Koordinatoren, die von den Hochschulleitungen bestimmt wurden, arbeiteten Professoren/innen, Dozenten/innen und Experten/innen aus den Hochschulverwaltungen.

Um die Hochschulen bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme und dem Ausbau der Studienqualität auch weiterhin unterstützen zu können, hat die HRK mit Förderung des BMBF das Projekt „nexus – Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre“ gestartet. Das Vorhaben ist bis 2014 angelegt, sammelt good-practice-Beispiele, bereitet sie auf und veröffentlicht sie. Außerdem werden Expertentagungen und Workshops veranstaltet sowie Fachpublikationen erstellt.

2. Studienreform und Zugang zu den Studienangeboten

2.1 Entwicklung der Studierendenzahlen

Die absolute Zahl der Studierenden und die Studierneigung haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag im Wintersemester 2010/2011 die Zahl der Studierenden bei rd. 2.218.000 (darunter rd. 252.000 ausländische Studierende). Im Studienjahr 2010 haben sich mit 46% eines Altersjahrgangs und insgesamt 445.000 Studienanfängern so viele junge Menschen wie nie zuvor für die Aufnahme eines Studiums entschieden.

In der ersten, bis 2010 dauernden Phase des Hochschulpakts haben Bund und Länder rd. 185.000 zusätzliche Studienmöglichkeiten geschaffen. Für die zweite Phase bis 2015 sichern Bund und Länder weitere zusätzliche Studienplätze für 320.000 bis 335.000 junge Menschen zu.

2.2 Stand der Umsetzung der Studienreform im ersten und zweiten Zyklus

Im Wintersemester 2011/2012 führen nach Angaben der HRK 85% aller Studiengänge an deutschen Hochschulen zu den Abschlüssen Bachelor und Master. Die Zahl der neuen bzw. umgestellten Studiengänge ist um 7% gegenüber dem vorherigen Semester gestiegen. An staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland gibt es im Wintersemester 2011/2012 13.033 Bachelor- und Masterstudiengänge.

Entsprechend angestiegen ist die Zahl der Studierenden in den gestuften Studiengängen. Zum Wintersemester 2010/2011 waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes knapp 80% aller Studierenden im ersten Fachsemester und 60 % aller Studierenden insgesamt an deutschen Hochschulen in einem Bachelor- oder Masterstudiengang eingeschrieben. Im Vorjahr waren es noch knapp 53% aller Studierenden. Der Anteil von Absolventinnen und Absolventen neuer Studiengänge liegt zwischenzeitlich mit 31% bei fast einem Drittel der Gesamtabsolventenzahl. Lässt man die Promotionsabsolventinnen und –absolventen außer Betracht, liegt der Anteil bei knapp 44%.

Die Umstellung auf die gestufte Struktur ist insbesondere in den staatlich regulierten Studiengängen nach wie vor nicht abgeschlossen und schreitet mit unterschiedlicher Geschwindigkeit voran. 2005 hat die Kultusministerkonferenz die Strukturvorgaben für die künstlerischen Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen ergänzt. Zwischenzeitlich (Wintersemester 2011/2012) führen 64% der Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen zu neuen Abschlüssen.

Die Diskussion zu rechtswissenschaftlichen und medizinischen Staatsexamensstudiengängen dauert weiter an.

2.3 Zugang und Zulassung zum ersten und zweiten Zyklus

Alle Bachelorabschlüsse berechtigen im Sinne einer formalen Zugangsvoraussetzung grundsätzlich zur Aufnahme eines Masterstudiums. Zur Qualitätssicherung können nach den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 04.02.2010 für den Zugang zu Masterstudiengängen weitere Voraussetzungen bestimmt werden. Die Zugangsvoraussetzungen sind Gegenstand der Akkreditierung. Die Länder können sich die Genehmigung der Zugangskriterien vorbehalten.

Diese Voraussetzungen legen die Hochschulen in eigener Zuständigkeit fest. Es sind dies in erster Linie Anforderungen an die fachlich-inhaltlichen Qualifikationen sowie ggf. der Nachweis einer Mindestnote, Eignungsprüfungen, der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse und/oder zwischenzeitliche Berufstätigkeit. Soweit Praxiserfahrung verlangt wird, handelt es sich um qualifizierte Berufserfahrungen oder einschlägige Praktika bzw. Berufsausbildungen.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass 50-75% der Absolventen des ersten Zyklus in einen Masterstudiengang wechseln. Dabei sind die Übergangsquoten unterschiedlich hoch für Bachelorabsolventen von Fachhochschulen und Universitäten. Nach der HIS-Absolventenbefragung des Jahrgangs 2009 haben 77% der Bachelorabsolventen von Universitäten und 53% der Bachelorabsolventen von Fachhochschulen ein Jahr nach dem Abschluss ein weiteres Studium - i.d.R. ein Masterstudium – aufgenommen.

2.4 Situation im Masterangebot

Bereits im April 2011 hat die Kultusministerkonferenz einen Bericht zur Situation im Masterbereich vorgelegt. Danach gab es im Wintersemester 2010/2011 insgesamt 4.713 Masterstudiengänge, von denen 24% (1.139 Masterstudiengänge) mit Zulassungsbeschränkungen belegt waren. Von den Masterstudiengängen mit Zulassungsbeschränkungen wurden 807 an Universitäten und 332 an Fachhochschulen angeboten.

Die Kultusministerkonferenz und das Bundesministerium für Bildung und Forschung nehmen die Befürchtung, dass das Masterangebot nicht für alle interessierten Bachelorabsolventen ausreichen könnte, auch im Hinblick auf die doppelten Abiturjahrgänge und die steigende Zahl der Bachelorabsolventen sehr ernst und werden die Entwicklung weiter verfolgen. Der Bund fördert empirische Erhebungen bei Studierenden und Absolventen über die Entwicklung von Angebot und Nachfrage der Masterstudiengänge. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollen unter Berücksichtigung der haus-

haltspolitischen Konsolidierungen auch bei der Gestaltung der dritten Phase des Hochschulpakts berücksichtigt werden.

Für den Übergang in das Masterstudium werden die Hochschulen prüfen, ob auf die fachlichen Anforderungen abgestimmte, transparente Verfahren zur Bewertung von Kandidaten entwickelt werden können, die nicht ausschließlich auf Noten zurückgreifen. Die Länder und die Hochschulen überprüfen, wie die Vergleichbarkeit der Noten verbessert werden kann.

2.5 Berufsqualifizierung der Bachelorabsolventen und Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Bachelorstudiengänge vermitteln als Studiengänge, die zu berufsqualifizierenden Abschlüssen führen, wissenschaftliche Fachkompetenzen, Methodenkompetenz, berufs-feldbezogene Qualifikationen und Schlüsselqualifikationen wie Sozialkompetenz, kommunikative Präsentationskompetenz, bereichsunspezifische Sachkompetenzen und Fremdsprachenkompetenz. Kompetenzen und Lernziele werden auch mit Blick auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes definiert und im Rahmen der Akkreditierung geprüft.

Ein entscheidender Faktor für den Erfolg der Hochschulreform im Zuge des Bologna-Prozesses ist die Akzeptanz der Absolventen des gestuften Graduierungssystems auf dem Arbeitsmarkt. Insofern ist die Unterstützung des Systemwechsels durch die Wirtschaft von elementarer Bedeutung. Diese hat sich in der Vergangenheit mehrfach positiv zu der Einführung des gestuften Graduierungssystems geäußert und im Rahmen der konzertierten Aktion „Bachelor Welcome“ wiederholt die Bereitschaft der Unternehmen zum Ausdruck gebracht, Bachelorabsolventen zu beschäftigen. Die letzte Aktion im Rahmen des Projekts „Bachelor Welcome“ hat im Oktober 2010 stattgefunden. An den Aktionen sind inzwischen mehr als 80 Unternehmen mit mehreren Millionen Beschäftigten beteiligt.

Bachelorabschlüsse bieten aus der Sicht der Unternehmen einen guten Einstieg in das Berufsleben. Für die Unternehmer gilt der Bachelor als vollwertiger Abschluss, der keine längere Einarbeitungsphase benötigt und grundsätzlich die gleichen Karriere-chancen eröffnet.

Verschiedene Studien bestätigen diese positiven Trendaussagen auf der Grundlage repräsentativer Erhebungen:

INCHER-KASSEL: Employability and Mobility of Bachelor Graduates in Germany, October 2010

Für die 70.000 Universitätsabsolventinnen und -absolventen der Prüfungsjahrgänge 2007 und 2008, die eineinhalb Jahre nach dem Studienabschluss zu ihrer Situation befragt wurde; ergeben sich bei der Quote der regulär Erwerbstätigen keine relevanten Unterschiede zwischen Bachelorabsolventen und Absolventen des herkömmlichen Graduierungssystems. Die Zufriedenheit mit der beruflichen Situation ist für beide Gruppen ähnlich hoch. Ohne Erwerbstätigkeit sind lediglich 4% der Bachelorabsolventen von Universitäten und 6% von Fachhochschulen. Auch die durchschnittliche Dauer der Suche nach einer ersten Berufstätigkeit unterscheidet sich nicht von der Suchdauer der Absolventen des alten Abschlussystems. Die Einkommen der Absolventen der neuen Bachelor-Studiengänge sind in den meisten Fachrichtungsgruppen etwas geringer als die der Absolventen traditioneller Studiengänge. Dafür sind die Bachelorabsolventen zum Zeitpunkt des Berufseinstiegs jünger. Im Hinblick auf die Beschäftigungssituation gibt es allerdings fachspezifische Unterschiede. Bei allen Studienrichtungen beträgt die Einkommensdifferenz gegenüber den traditionellen Abschlüssen -7,3% (FH) bzw. -20,3% (Universität) im Durchschnitt.

HIS: Projektbericht „Studien und Berufsperspektiven von Bachelorstudierenden in Deutschland

Die im Rahmen des HISBUS-Panels im Wintersemester 2009/2010 durchgeführte Online-Befragung von 28.000 Studierenden zeigt, dass knapp ein Drittel der Bachelorstudierenden sich gut oder sehr gut durch ihr Studium auf den Beruf vorbereitet fühlen. Dieser Wert liegt bei den Absolventen traditioneller Studiengänge trotz der deutlich längeren Studienzeit genau so hoch. Fachspezifisch variieren die Werte zwischen 37% bzw. 35% (Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften) und 18% Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften). Die allgemeinen Berufsaussichten werden von mehr als der Hälfte der Bachelorstudierenden (56%) als gut bzw. sehr gut beurteilt. Dieser Wert liegt unter dem der Masterstudierenden (62%) bzw. der Studierenden in traditionellen Studiengängen (60%).

Stifterverband für die deutsche Wissenschaft „Mit dem Bachelor in den Beruf“

Die Befragung von Bachelorstudierenden und Studierenden traditioneller Studiengänge, von Bachelorabsolventen und Unternehmen zeigt, dass FH-Bachelorabsolventen die Berufsvorbereitung mit über 40% als gut bis sehr gut bewerten (Uni: 20%). Sowohl von den Studierenden als auch von den Unternehmen werden aber ein höherer Praxisbezug und längere Praxisphasen reklamiert. Insgesamt fällt die Bewertung der

Unternehmen mit Erfahrungen mit Bachelorabsolventen hinsichtlich der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten allerdings durchaus positiv aus. Die Arbeitsmarktchancen werden von Fachhochschulabsolventen positiver bewertet.

Die weitaus überwiegende Mehrheit der Unternehmen (84%) gibt an, zukünftig sowohl Bachelor- als auch Masterabsolventen einstellen zu wollen. Derzeit beschäftigen bereits 25% der kleinen, 37% der mittleren und 69% der Großunternehmen Bachelorabsolventen. 2010 waren 44% der Bachelorabsolventen von Fachhochschulen und 21% von Universitäten des Jahrgangs 2009 auf der Basis eines Bachelorabschlusses erwerbstätig.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass – trotz der noch bestehenden Umbruchsituation – eine positive Bilanz gezogen werden kann und zwar sowohl im Hinblick auf die Zufriedenheit der Bachelorstudierenden und Absolventen mit ihrem Studium wie auch vor allem hinsichtlich der Arbeitsmarktchancen. Es zeigt sich, dass die verbreitete Skepsis gegenüber der Beschäftigungsfähigkeit der Bachelorabsolventen nur teilweise gerechtfertigt ist. Nachbesserungsbedarf wird in der Ausgestaltung der Studiengänge fächer- und hochschulartspezifisch vor allem im Hinblick auf den Praxisbezug und die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen gesehen.

2.6 Doktoranden und Promotionsphase

Alle Masterabschlüsse, die an deutschen Universitäten und gleichgestellten Hochschulen sowie an Fachhochschulen erworben werden, berechtigen grundsätzlich zur Promotion. Inhaber/Inhaberinnen eines Bachelorgrades können auch ohne Erwerb eines weiteren Grades im Wege eines Qualifikationsfeststellungsverfahrens unmittelbar zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten regeln die Einzelheiten des Promotionszugangs sowie die Ausgestaltung des Qualifikationsfeststellungsverfahrens in ihren Promotionsordnungen.

Die Formen der Doktorandenausbildung in Deutschland sind vielfältig und sollen es unter Sicherung der Qualität wissenschaftlicher Arbeit auch bleiben. Zwischen der vorherrschenden Individualpromotion einerseits und den strukturierten Graduiertenkollegs und Graduiertenschulen andererseits gibt es zahlreiche Mischformen, die sich durch die Art der Betreuung, der Finanzierung, der institutionellen Einbindung und durch das zusätzliche Fächerangebot unterscheiden.

In einigen Landeshochschulgesetzen ist für die Promotionsphase eine Länge von drei bis vier Jahren festgelegt. Für die Promotion in strukturierten Angeboten ist von einer Dauer von durchschnittlich drei Jahren auszugehen.

2.7 Doppelabschlüsse und gemeinsame Abschlüsse

Sowohl die Einrichtung integrierter Studiengänge als auch die Vergabe von Doppelabschlüssen/Joint Degrees ist in vollem Umfang möglich. In Deutschland gibt es integrierte Studiengänge, die gemeinsam von Hochschulen aus mehreren verschiedenen Ländern angeboten werden, und Studiengänge, die zu Doppelabschlüssen oder Joint Degrees führen. Die meisten dieser Studiengänge finden sich im Bereich der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, gefolgt von den Ingenieurwissenschaften sowie den Sprach- und Kulturwissenschaften. Es wird geschätzt, dass im akademischen Jahr 2009/2010 zwischen 2,5 und 5% der Absolventen einen Doppelabschluss oder ein Joint Degree erworben haben. Die Beteiligung von deutschen Hochschulen am ERASMUS MUNDUS-Programm, in dem multilaterale Masterstudiengänge mit Doppelabschluss oder Joint Degrees gefördert werden, ist überdurchschnittlich hoch. An 60 von 123 laufenden Masterstudiengängen und an 13 von 24 PhD-Programmen sind deutsche Hochschulen als Koordinator oder Partner beteiligt.

Die Einrichtung gemeinsamer Studiengänge wird auf verschiedene Weise gefördert. Besonders hervorzuheben sind die Unterstützung der Deutsch-Französischen Hochschule, das Doppelabschlussprogramm, die internationalen Studien- und Ausbildungspartnerschaften und die PhD-Programme des DAAD sowie eine Vielzahl von regional- oder länderspezifisch ausgeschrieben bilateralen und internationalen Studiengängen. Auf die Förderung im Rahmen von ERASMUS MUNDUS wird verwiesen.

Über Stipendien hinaus gibt es eine Reihe von Förderangeboten u. a. des DAAD, die eine erste Begegnung mit einem potentiellen Gastland ermöglichen und die Entscheidung für ein entsprechendes Studium stimulieren sollen. Auch die Förderung von Gastdozenten ausländischer Hochschullehrer/-Lehrerinnen in Deutschland trägt zum Aufbau bilateraler Beziehungen und Programme sowie der Motivation von Studierenden bei.

3. Nationaler Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich

3.1 Stand der Entwicklung

Der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ wurde unter Beteiligung der nationalen Akteure im Bologna-Prozess entwickelt und am 21. April 2005 beschlossen. Er enthält typische Merkmale (Deskriptoren) zur Beschreibung der verschiedenen Zyklen im Hinblick auf Lernergebnisse und Kompetenzen und umfasst Kreditpunktbereiche gemäß ECTS für den ersten und zweiten Zyklus.

Die Selbstzertifizierung im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem Qualifikationsrahmen des europäischen Hochschulraums wurde im September 2008 abgeschlossen. Der Bericht ist auf den Webseiten von BMBF, KMK und ENIC/NARIC veröffentlicht.

Bei der Umsetzung des Nationalen Qualifikationsrahmens wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Die Übereinstimmung der Studiengänge mit dem Qualifikationsrahmen wird bei der Akkreditierung geprüft und mit der Akkreditierung bestätigt. Die Hochschulqualifikationen sind im Qualifikationsrahmen vollständig im Hinblick auf Lernergebnisse und Kompetenzen erfasst, an der Umsetzung für die Beschreibung einzelner Studiengänge wird gearbeitet.

3.2 Orientierung an Lernergebnissen und studierendenzentriertes Lernen

Da der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 mit der Beschreibung der auf den verschiedenen Ebenen zu vermittelnden Kompetenzen der Akkreditierung zugrunde zu legen ist, ist die Ausrichtung eines Studiengangs auf Lernergebnisse immer im Rahmen der Akkreditierung nachzuweisen. Über die Regelungen zur Akkreditierung ist die Ergebnisorientierung in den meisten Ländern zumindest mittelbar verpflichtend. Gegenstand ausdrücklicher landesrechtlicher Regelungen (Hochschulgesetz oder Verordnung) ist sie in Bayern, Hamburg und Schleswig-Holstein. In Berlin und Bremen ist die Ausrichtung auf Lernergebnisse in die Hochschulverträge bzw. in die Zielvereinbarungen einbezogen, in Niedersachsen in die Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung. Im Rahmen der staatlichen Genehmigung von Rahmenprüfungsordnungen ist die Lernergebnisorientierung im Saarland und in Mecklenburg-Vorpommern nachzuweisen.

Unterstützung bei der Verbindung von ECTS Kreditpunkten und Lernergebnissen hat das Bologna-Zentrum der HRK von 2007 bis 2010 geboten und bietet das nexus-Projekt der HRK von 2010 bis 2014. Zudem werden Informationen zu ECTS und Lernergebnisorientierung über den DAAD und die HRK zur Verfügung gestellt.

Einige Länder und die Hochschulen definieren in Leitlinien und Empfehlungen das Verständnis von „Studierendenzentriertes Lernen“. Die HRK hat 2008 in ihrem Beschluss „Für eine Reform der Lehre in den Hochschulen“ festgestellt: Studierendenzentriert ist Lehre, die das eigenständige Lernen der Studierenden unterstützt, den Dialog mit den Studierenden sucht, dem Stand des Lernens und dem Vorwissen entsprechend den Studierenden Orientierungshilfe anbietet, systematisches und regelmäßiges Feedback für Studierende einschließt und Standards der Prüfungen abstimmt.

Allerdings bleibt bei der Umstellung auf die studierendenzentrierte Lehre noch viel zu tun.

4. Qualitätssicherung

4.1 Externe Qualitätssicherung

Akkreditierung

1998 wurde für die Studiengänge des gestuften Graduierungssystems die Akkreditierung als ein Verfahren der externen Qualitätssicherung eingeführt. Es beruht auf dem Prinzip der Expertenbegutachtung (peer review). Beteiligt sind neben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Studierende, Vertreter der Sozialpartner sowie internationale Experten.

Mit dem am 15. Februar 2005 verabschiedeten Gesetz zur Errichtung der „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ wurde die Akkreditierung auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Diese Grundlage wird aktuell durch das Bundesverfassungsgericht überprüft. Aufgabe der Akkreditierung ist die Sicherstellung fachlich-inhaltlicher Standards, die mit der Überprüfung des Studiengangskonzeptes und der Studierbarkeit des Lehrangebots auch die Qualität der Lehre sowie die Überprüfung der Berufsrelevanz und die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit einschließt. In der Regel sind Akkreditierung und Reakkreditierung Voraussetzungen für Einführung und Erhaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

2007 wurde ergänzend zur Programmakkreditierung die Systemakkreditierung eingeführt. Gegenstand der Systemakkreditierung ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule. Eine positive Systemakkreditierung bescheinigt der Hochschule, dass ihr Qualitätssicherungssystem im Bereich von Studium und Lehre geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele und eine hohe Qualität der Studiengänge zu gewährleisten. Wie auch bei der Programmakkreditierung, finden die Europäischen Standards und Leitlinien zur Qualitätssicherung (European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)), die Vorgaben der Kultusministerkonferenz und die Kriterien bzw. Verfahrensregeln des Akkreditierungsrats Anwendung.

Das Akkreditierungssystem in Deutschland ist gekennzeichnet durch dezentrale Agenturen, die die Akkreditierung der Studiengänge durchführen, und eine zentrale Akkreditierungseinrichtung (Akkreditierungsrat), die die Agenturen akkreditiert und reakkreditiert sowie durch Definition der Grundanforderungen an das Verfahren sicherstellt, dass die Akkreditierung nach verlässlichen, transparenten Standards durch-

geführt wird. Gleichzeitig trägt der Akkreditierungsrat dafür Sorge, dass die durch die Ländergemeinschaft zu verantwortenden Belange des Gesamtsystems im Rahmen der Akkreditierung Berücksichtigung finden. Die Akkreditierungsverfahren werden staatsfern durchgeführt.

Hochschulen, die Programme anbieten, die zu Doppel- oder gemeinsamen Abschlüssen führen, können die Akkreditierung auch durch ausländische Qualitätssicherungsagenturen vornehmen lassen. Diese Agenturen müssen vom European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) gelistet oder Mitglied der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) sein. Die von diesen ausländischen Agenturen vorgenommenen Akkreditierungen können in Deutschland anerkannt werden.

Die „Stiftung Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ fungiert auch als zentrale Dokumentationsstelle für das Akkreditierungswesen und verwaltet die Datenbank der in Deutschland akkreditierten Studiengänge.

Für nicht-staatliche Hochschulen wurde vom Wissenschaftsrat ein Verfahren der institutionellen Akkreditierung eingeführt, mit dem evaluiert wird, ob die Hochschule den Anforderungen an wissenschaftliche Lehre und Forschung genügt. Private Hochschulen müssen durch den Wissenschaftsrat möglichst vor Betriebsaufnahme, aber spätestens vor der endgültigen staatlichen Anerkennung durch die Länder akkreditiert werden. Der Wissenschaftsrat hat für dieses Verfahren am 16.07.2004 Verfahrensgrundsätze und Kriterien der institutionellen Akkreditierung verabschiedet.

Evaluation

Seit 1998 ist u. a. die Bewertung von Forschung und Lehre in Hochschulen gesetzlich verankert. In Deutschland existiert keine nationale koordinierende Evaluationseinrichtung, aber es hat sich eine Infrastruktur von Einrichtungen auf Länderebene (Agenturen) oder auf regionaler bzw. Regionen übergreifender Ebene (Netzwerk und Verbände) entwickelt.

Die Evaluationsverfahren entsprechen in ihrer Ausgestaltung weitgehend den Anforderungen des Bologna-Prozesses (interne Evaluation, externe Expertenbegutachtung (peer review), vielfach unter internationaler Beteiligung, Einbeziehung studentischer Bewertungen sowie Veröffentlichung der Ergebnisse in geeigneter Weise).

Die Akkreditierung umfasst das System der gestuften Studienstruktur, Evaluationsverfahren beziehen neben Fragestellungen von Forschung und Lehre zum Teil auch weitere Aspekte bis hin zur systematischen Gesamtbewertung der Arbeits- und Aufgabebereiche von Hochschulen ein.

4.2 Interne Qualitätssicherung

Ein Teil der Hochschulen verfügt über ein kohärentes und die gesamte Institution umfassendes System, das unterschiedliche Verfahren der Qualitätssicherung verknüpft. Die Bedeutung interner Qualitätssicherungsverfahren wächst nicht zuletzt im Zusammenhang mit der o. g. Einführung der Systemakkreditierung. Ziel bleibt es, dass alle Hochschulen über ein funktionierendes internes Qualitätssicherungssystem verfügen.

Informationen über Studiengänge und die Vergabe von Graden werden von allen Hochschulen veröffentlicht. Sie sind auch zugänglich über den Hochschulkompass der HRK. Einige der Hochschulen veröffentlichen die Ergebnisse interner Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Die Auswertung einer Umfrage der HRK zum Stand der Implementierung von Qualitätssicherungsverfahren an Hochschulen 2010 ergab, dass 86,6% der Hochschulen über eine hochschulweite Ansprechstelle für Qualitätssicherung verfügen. Diese zentralen Ansprechstellen können sowohl Stabseinrichtungen bei der Hochschulleitung, beim Prorektor oder Vizepräsidenten oder eigene hochschulinterne Institute oder Zentren für Qualitätsfragen sein. Darüber hinaus gibt es auch die Ernennung von ehrenamtlichen Beauftragten für Qualitätsmanagement oder Kombinationen der genannten Lösungen.

Die Anzahl der Hochschulen, die über hochschulweite Konzepte der Qualitätssicherung verfügen, ist nach Auswertung der HRK auf 56% gestiegen. 2007 waren es noch 51,4%. Die vorliegenden Konzepte beziehen sich zu über 98% auf den Bereich Studium und Lehre. Bei 47,7% der Hochschulen ist der Bereich Forschung und bei 49,5% auch die Verwaltung mit in das Konzept der Qualitätssicherung einbezogen. 21,6% der befragten Hochschulen gaben an, auch Gleichstellung oder Wissenstransfer in ihr Konzept der Qualitätssicherung einzubeziehen.

Bei den Bemühungen der Hochschulen geht es dabei nicht nur um Fragen der Qualitätssicherung, sondern verstärkt auch um Verfahren der Qualitätsentwicklung.

4.3 Beteiligung der Studierenden

Die Studierenden sind auf allen Ebenen des deutschen Akkreditierungssystems vertreten. Zwei Studierende sind für den Akkreditierungsrat benannt. Auch in den Gremien der Akkreditierungsagenturen ist in der Regel je ein Studierender vertreten. In der Programmakkreditierung wie in der Systemakkreditierung soll je ein Studierender eingebunden werden. Außerdem sehen die Richtlinien zur Systemakkreditierung vor, dass die Studierendenschaft der jeweiligen Hochschule eine Stellungnahme abgibt.

Der „Studentische Akkreditierungspool“, der vom Akkreditierungsrat unterstützt wird und von den Studierenden aufgebaut wurde, vermittelt Studierende in Akkreditierungsverfahren und qualifiziert seine Mitglieder regelmäßig. Allerdings wird der Akkreditierungspool, der von einer Vielzahl von Studierendenorganisationen getragen wird, nicht von allen Agenturen konsequent genutzt, da auch Studierende außerhalb des Pools einbezogen werden können. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang die teils mangelnde finanzielle Ausstattung des studentischen Akkreditierungspools

4.4 Internationale Vernetzung

Das deutsche System der Qualitätssicherung ist in die einschlägigen internationalen Netzwerke eingebunden. Es wurde in zwei Evaluationsverfahren unter internationaler Beteiligung bestätigt. Dabei wurde auch die Übereinstimmung der deutschen Qualitätssicherung mit den Europäischen Standards und Leitlinien zur Qualitätssicherung (European Standards and Guidelines of Quality Assurance – ESG) und den Vorgaben des „European Consortium for Accreditation in Higher Education“ (ECR) als Voraussetzung für die Mitgliedschaft des deutschen Akkreditierungsrates in ENQA ausdrücklich festgestellt.

5. Anerkennung von Studienleistungen und Studienabschlüssen

5.1 Nationale Umsetzung der Grundsätze der Lissabon-Konvention

Deutschland hat das am 01.02.1999 in Kraft getretene „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon-Konvention) am 01.10.2007 ratifiziert.

In fast allen Ländern sind die Regelungen der Lissabon-Konvention zur Anerkennung von Studienleistungen in den jeweiligen Landeshochschulgesetzen verankert. Oft wurde dabei die Formulierung der Lissabon-Konvention (Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt, „wenn keine wesentlichen Unterschiede bestehen“) quasi im Wortlaut übernommen. In den Hochschulgesetzen einzelner Länder wird zudem explizit auf die Lissabon-Konvention verwiesen. Die Wissenschaftsministerien

der Länder haben die Hochschulen ausdrücklich auf die Vorgaben der Konvention bei Anerkennungsbescheiden hingewiesen. Die Zuständigkeit für akademische Anerkennungsentscheidungen bezüglich des Hochschulzugangs, der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, der Zulassung zu weiterführenden Studiengängen sowie der Zulassung zu Promotion und Habilitation liegt in Deutschland bei den Hochschulen. Für Fragen der Führung ausländischer akademischer Grade sind die Wissenschaftsministerien der Länder verantwortlich. Die Rechtsgrundlagen für die akademische Anerkennung bilden die Hochschulgesetze der Länder, die Studien- und Prüfungsordnungen sowie Promotionsordnungen der Hochschulen, die Lissabon-Konvention, bilaterale Äquivalenzabkommen und das Bundesvertriebenengesetz (BVFG) von 1953.

Mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) besitzt Deutschland ein besonders erfahrenes, kompetentes und national wie international vernetztes Informationszentrum. Die ZAB ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und als Gutachterstelle definiert. In dieser Funktion unterstützt sie Hochschulen und Dienststellen, die Entscheidungen im Zusammenhang mit der Bewertung und Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise zu treffen haben. Die Tätigkeit der Zentralstelle betrifft die Bereiche der akademischen und beruflichen Anerkennung gleichermaßen und zwar auf allen Qualifikationsebenen.

Mit Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20. September 2007 haben die Länder die ZAB beauftragt, auf der Grundlage der Lissabon-Konvention Zeugnisbewertungen für ausländische Hochschulqualifikationen vorzunehmen. Seit Januar 2010 stellt die ZAB „Zeugnisbewertungen“ für Privatpersonen gegen eine Verwaltungsgebühr aus. Inhaber ausländischer Hochschulqualifikationen haben die Möglichkeit, eine Bewertung in Form einer vergleichenden Einstufung zu erhalten. Im Gegensatz zu einem regulären behördlichen Anerkennungsverfahren, das ausschließlich für reglementierte Berufe vorgesehen ist, nimmt die „Zeugnisbewertung“ für Abschlüsse, die zu nicht reglementierten Berufen hinführen, eine Beschreibung des erworbenen Abschlusses und eine Einstufung sowohl in akademischer wie in beruflicher Hinsicht vor. Eine solche Bescheinigung dient vor allem potentiellen Arbeitgebern und Arbeitsvermittlungen, aber ggf. auch den Hochschulen zur Orientierung über die im Ausland erworbenen Qualifikationen sowie die damit verbundenen akademischen und beruflichen Anwendungsmöglichkeiten.

Die ZAB ist als deutsches NARIC im NARIC-Netz (Netz der Äquivalenzstellen der Europäischen Union) und als das deutsche ENIC im ENIC-Netz (Äquivalenzstellen des Europarates sowie der UNESCO) tätig.

Zur vollständigen Umsetzung der Lissabon-Konvention und der ergänzenden Dokumente werden z. B. in der AG „Fortführung des Bologna-Prozesses“ im Gespräch mit den Akteuren im Hochschulbereich konkrete Probleme der Praxis der Anerkennung identifiziert und Wege zu deren Lösung erörtert.

5.2 Diploma Supplement – Stand der Umsetzung

Das „Diploma Supplement“ (DS) enthält einheitliche Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen und den damit verbundenen Qualifikationen. Es soll als ergänzende Information zu den offiziellen Dokumenten über Hochschulabschlüsse international und auch national die Bewertung und Einstufung von akademischen Abschlüssen sowohl für Studien- als auch für Berufszwecke erleichtern und verbessern.

Das Diploma Supplement soll seit 2005 Studierenden, die ein Studium abschließen, von den Hochschulen automatisch und gebührenfrei ausgestellt werden. Das Diploma Supplement ist auch Teil des Europasses, einer Initiative europäischer Staaten zur internationalen transparenten Dokumentation arbeitsmarktrelevanter Qualifikationen und Kompetenzen.

Deutsche Hochschulen geben zwischenzeitlich für Absolventen von Bachelor- und Masterstudiengängen das Diploma Supplement fast flächendeckend aus, für Absolventen von Diplom- und Staatsexamensstudiengängen auf Nachfrage (HRK „Zum Stand der Einführung des Diploma Supplements an deutschen Hochschulen“, Ergebnisse einer Umfrage von 2011).

Aussagen zum Umgang der Arbeitgeber mit dem Diploma Supplement werden in der vom DAAD für Ende 2011 angekündigten Studie „Wie nimmt der Arbeitsmarkt in Deutschland Bachelor mit/ohne Auslandserfahrung auf?“ erwartet.

Das Diploma Supplement wird in Deutschland überwiegend in Deutsch und Englisch, aber auch in anderen Sprachen zur Verfügung gestellt. Ein entsprechendes Muster für das Diploma Supplement ist über die Internetseiten der Hochschulrektorenkonferenz abrufbar.

Die Ausstellung eines Diploma Supplements ist mittlerweile in zehn Landesgesetzen (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) verbindlich geregelt. In den übrigen Ländern wird die Anwendung z. T. in Verordnungen, Hochschulverträgen, Leitlinien usw. geregelt. Über die ländergemeinsamen Strukturvorgaben ist die Ausstellung eines Diploma Supplements zumindest für Bachelor- und Mas-

terstudiengänge darüber hinaus immer Gegenstand der Überprüfungen im Rahmen der Akkreditierung.

5.3 ECTS – Stand der Umsetzung

Die Anwendung von ECTS ist in allen gestuften Studiengängen vorgesehen. Leistungspunkte sind dabei ein quantitatives Maß für die Belastung der Studierenden. Sie umfassen den unmittelbaren Unterricht, die Zeit für Vor- und Nachbereitung, den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie ggf. Praktika. Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ sind Anlage der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

Die Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung wird an deutschen Hochschulen insbesondere im Rahmen der Re-Akkreditierung zunehmend Grundlage der Curriculumgestaltung. Auf die Bedeutung der Erhebung und regelmäßigen Überprüfung wird bei Veranstaltungen und Informationsangeboten insbesondere im Kontext der Lernergebnisse hingewiesen.

Derzeit benutzen zwischen 75 und 99% aller deutscher Hochschulen ECTS. Für die Bachelor- und Masterstudiengänge wird ECTS weitgehend flächendeckend verwendet. Für einen ECTS-Punkt ist eine Bandbreite von 25-30 Stunden angesetzt (DAAD „Auslandsmobilität von Studierenden in Bachelor- und Masterstudiengängen“).

Sowohl Hochschulrektorenkonferenz als auch Deutscher Akademischer Austauschdienst bieten den deutschen Hochschulen eine Vielzahl von nationalen und internationalen ECTS-Fachtagungen, gedruckt und online verfügbare Informationen sowie Basisdokumente oder ECTS-Handbücher an. Darüber hinaus können die Hochschulen individuelle Beratungsbesuche durch ECTS-Experten beantragen, die vom DAAD organisiert werden. Um das Verständnis von ECTS flächendeckend auszubauen, sollten diese Angebote zunehmend von Studiengangsverantwortlichen wahrgenommen werden. Die Vergabe von ECTS- und DS-Label wird vom DAAD im Rahmen des Projekts „Promoting Bologna“ unterstützt.

6. Lebenslanges Lernen

Die Hochschulen für neue Studierendengruppen zu öffnen, ist erklärtes Ziel der Bildungspolitik und der Hochschulen. Hintergrund sind der zunehmende Fachkräftebedarf und die steigenden Ansprüche des Arbeitsmarktes an die Beschäftigten sowie die Bemühungen um die Herstellung sozialer Chancengleichheit. So sollen insbesondere Berufserfahrene dafür gewonnen werden, ihre Qualifikationen durch ein Studium zu vertiefen. Wichtige Instrumente sind dabei Verfahren zur Anrechnung z.B. beruflicher Kompetenzen auf ein Studium und die Öffnung des Hochschulzugangs.

6.1 Anerkennung/Anrechnung früherer Lernleistungen

Hochschulzugang:

In allen Ländern bestehen – zum Teil bereits seit vielen Jahren – Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Mit Beschluss vom 06.03.2009 hat die Kultusministerkonferenz die Grundlage für eine Harmonisierung dieser Regelungen geschaffen. Sie hat sich darauf verständigt, den Inhabern beruflicher Aufstiegsfortbildungen (Meister, Techniker, Fachwirte und Inhaber gleichgestellter Abschlüsse) den allgemeinen Hochschulzugang zu eröffnen. Darüber hinaus hat sie die Voraussetzungen definiert, unter denen beruflich Qualifizierte ohne Aufstiegsfortbildung den fachgebundenen Zugang zur Hochschule erhalten.

Mit diesem Beschluss haben die Länder eine gemeinsame Basis zur gegenseitigen Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigungen für beruflich Qualifizierte gefunden, ohne länderspezifische Ausprägungen auszuschließen. Es ist den Ländern unbenommen, auch über den Katalog der im Beschluss vom 06.03.2009 enthaltenen Abschlüsse hinaus weitere Abschlüsse in den Kreis der Zugangsberechtigungen einzubeziehen. Für diese Fälle sieht der Beschluss eine gegenseitige Anerkennung nach einem Jahr nachweislich erfolgreich absolvierten Studiums vor, so dass auch in diesen Fällen Mobilität gewährleistet werden kann. In vielen Ländern ist dieser Beschluss inzwischen in Landesrecht umgesetzt worden oder wird in absehbarer Zeit umgesetzt werden.

Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten:

Ein weiterer Aspekt der Durchlässigkeit des Bildungswesens ist die Anerkennung außerhalb des Hochschulwesens und damit auch im beruflichen Bereich erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. Neben flexiblen Zugangswegen

gen ist dies eine weitere wichtige Komponente, da auf diese Weise die Studiendauer verkürzt und damit die Schwelle zur Aufnahme eines Studiums für die aufgrund ihres beruflichen Werdegangs bereits älteren Studieninteressenten gesenkt werden kann. Bereits mit Beschluss vom 28.06.2002 hat die Kultusministerkonferenz diese Möglichkeit eröffnet. Voraussetzung für eine Anrechnung ist, dass die Kenntnisse und Fähigkeiten nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Über die Anrechnung solcher Kenntnisse und Fähigkeiten können bis zu 50 % eines Hochschulstudiums ersetzt werden.

Mit Beschluss vom 18.09.2008 hat die Kultusministerkonferenz den früheren Beschluss bekräftigt und die Hochschulen nachdrücklich aufgefordert, diese Möglichkeiten verstärkt zu nutzen und Verfahren und Kriterien für die Anrechnung in den jeweiligen Prüfungsordnungen zu entwickeln. Mit der Einbeziehung in die ländergemeinsamen Strukturvorgaben wurde diese Vorgabe verbindlich gemacht.

Die Hochschulen entscheiden in eigener Zuständigkeit, ob und in welchem Umfang Leistungen angerechnet werden können. An einer Vielzahl von Hochschulen gibt es u.a. durch die BMBF-Initiative ANKOM („Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“) Modellversuche und Praxisbeispiele, die zeigen, dass die Anrechnung aufwendig, aber lohnend ist. Sinnvoll sind Kooperationen zwischen Einrichtungen beruflicher Bildung und Hochschulen, um aufgrund abgestimmter Curricula pauschale Anrechnungen zu ermöglichen, die den Aufwand reduzieren und für alle Beteiligten Transparenz und Sicherheit schaffen.

6.2 Flexible Studienwege

Mit den unter 6.1 beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung und unter Berücksichtigung des so genannten zweiten Bildungsweges (Abendgymnasium, Kolleg, Begabtenprüfung) eröffnet sich eine breite Palette von Möglichkeiten, die für fast jede Bildungsbiographie die Chance auf ein Studium bietet und damit dazu beiträgt, dass die Chancengleichheit der Qualifizierungswege gefördert und das Potential an Wissen und Begabungen ausgeschöpft wird.

Mit Vor- und Brückenkursen, Fernstudienangeboten, berufsbegleitenden Studiengängen und „blended learning“ kommen die Hochschulen den Lernbedürfnissen verschiedener Studierendengruppen entgegen. Berufsbegleitende Studiengänge werden aktuell mehrheitlich im Masterbereich angeboten. Diese Weiterbildungsmöglichkeiten sollen verstärkt angeboten werden. Handlungsbedarf besteht in der Entwicklung flexibler

Lehrmethoden, die individuell erlernte Strategien und die Besonderheiten der verschiedenen Lerngruppen berücksichtigen.

Im Übrigen tragen Modularisierung und die Vergabe von Kreditpunkten ganz wesentlich zur Flexibilisierung der Studienwege bei.

Unter den Studienanfänger/innen an Universitäten und Fachhochschulen gab es 2010 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 8.410 Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung über eine berufliche Qualifikation erworben haben. Dies entspricht einem Anteil von 1,89 % (Vergleichswerte: 2000 0,4 %, 2008 0,88 %). Angesichts der erst 2009 erfolgten harmonisierten Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte ist das zumindest eine positive Entwicklung, auch wenn Deutschland damit im internationalen Vergleich (Österreich, Schweiz: 6%) noch deutlich zurückliegt. Für die nächsten Jahre wird mit einem deutlich größeren Anstieg gerechnet. Von besonderem Interesse dürfte dabei nicht nur der zahlenmäßige Anstieg insgesamt sein, sondern auch, dass zunehmend beruflich Qualifizierte auch an die Universitäten gehen. Im Rahmen der Qualifizierungsinitiative von Bund und Ländern werden u. a. verstärkt Maßnahmen für eine größere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung unternommen, z. B. mit dem Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschule“. Dazu gehören auch Bemühungen um vereinfachte und transparente Verfahren der Anerkennung und Anrechnung von Vorleistungen.

7. Mobilität der Studierenden und des Hochschulpersonals

7.1 Mobilität der Studierenden

Deutsche Studierende sind im internationalen Vergleich unter Einbeziehung aller Studienabschlüsse überdurchschnittlich mobil. So weist die OECD-Studie „Bildung auf einen Blick 2010“ die deutschen Studierenden als die größte Gruppe der europäisch und international mobilen Studierenden aus.

„Wissenschaft Weltoffen 2011“ belegt, dass die Zahl deutscher Studierender, die an ausländischen Hochschulen eingeschrieben ist, seit 1998 stetig gestiegen ist. 2008 waren es 102.800 deutsche Studierende, dies ist ein Zuwachs von 14% im Vergleich zum Vorjahr. Die beliebtesten Studienländer sind Österreich, die Niederlande, Großbritannien und die Schweiz. Von allen deutschen Studierenden im Ausland im Jahr 2009 haben 56% einen Bachelor- und 18% einen Masterabschluss angestrebt. 11% wollen die Promotion erwerben und 15% einen anderen Abschluss.

Das Niveau der Auslandsmobilität deutscher Studierender im Bachelorstudium ist 2011 im Vergleich zu 2009 im Wesentlichen erhalten geblieben, wie „Wissenschaft Weltoffen 2011“ belegt. Von 100 Bachelorstudierenden im 5. und 6. Semester konnten an Universitäten 22 und an Fachhochschulen 25 einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt vorweisen. Bei längerer Studiendauer werden an Universitäten sogar Anteile von 34% erreicht. Zu studienbezogenen Auslandsaufenthalten zählen dabei neben Auslandssemestern auch Praktika, Sprachkurse, Studienreisen, Projektarbeiten und Sommerschulen. Deutlich häufiger haben Studierende im Masterstudium Auslandsaufenthalte absolviert. An Universitäten können bis zum 1./2. Fachsemester insgesamt rd. zwei Fünftel einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt vorweisen. An den Fachhochschulen wird dieser Wert erst am Ende des Masterstudiums erreicht.

Besonders entwickelt hat sich die „vertikale“ Mobilität. Ein Großteil der Bachelorstudierenden tritt nach Studienabschluss den Auslandsaufenthalt an. Dies sind 24% der Bachelorabsolventen von Universitäten und 12% von Fachhochschulen. Während für die Fachhochschulbachelor vor allem eine berufliche Tätigkeit im Ausland charakteristisch ist, ist es für Bachelor von Universitäten relativ häufig ein Studium. Nach Erhebungen des DAAD kommt die überwiegende Mehrheit der auslandsmobilen Studierenden mit guten Erfahrungen zurück. Kritik gibt es z.T. im Hinblick auf den fachlichen Ertrag oder bezüglich bestimmter organisatorischer Aspekte (z.B. Erwerb von Leistungsnachweisen). Zudem weist bis zu ein Drittel der Studierenden auf finanzielle Schwierigkeiten hin. Verbreitet bleibt die Sorge, dass mit einem Auslandsaufenthalt ein Zeitverlust im Studium verbunden ist.

Die Zahl der deutschen Studierenden, die über das ERASMUS-Programm einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt realisieren, ist auch im Studienjahr 2009/2010 weiter gestiegen. 2009/2010 waren es insgesamt 28.854 Studierende (1.000 Studierende mehr als im Jahr zuvor). Der deutliche Anstieg erklärt sich sowohl aus der Erhöhung der Zahl der Auslandspraktika als auch der Studienaufenthalte.

Auch die Zahl der ausländischen Studierenden an deutschen Hochschulen ist im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (um rd. 5.600 auf 244.775). Bildungsausländer und Bildungsinländer stellen damit zusammen 11,5% aller Studierenden. Zum ersten Mal seit vier Jahren ist dabei auch die Zahl der Bildungsausländer an den Universitäten gestiegen, an den Fachhochschulen hat sich der Anstieg in allen Studienarten fortgesetzt. Besonders stark zugenommen hat die Zahl der Bildungsausländer im weiterführenden Studium. Nach wie vor kommt die Hälfte der ausländischen Studierenden aus europäischen Staaten, ein Drittel aus Asien. Mit 74.024 ausländischen Stu-

dienanfängern im Jahr 2009 ist ein neuer Höchststand erreicht. An den Universitäten haben sich 5% mehr Studienanfänger unter den Bildungsausländern neu eingeschrieben, an den Fachhochschulen stieg die Zahl um 4%.

7.2 Mobilität des Hochschulpersonals

Die Zahl der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter mit ausländischer Staatsbürgerschaft hat sich weiter erhöht. 2009 haben 28.593 ausländische Staatsbürger an den deutschen Hochschulen gearbeitet; dies ist im Vergleich zu 2008 ein Anstieg um 10%. Insgesamt stellen sie 9,5% aller Hochschulangehörigen. Der Anteil der Professoren unter dem Hochschulpersonal mit ausländischer Staatsangehörigkeit beträgt 2009 7,8%, das sind insgesamt 2.242 ausländische Professoren.

2009 haben sich in Deutschland mit Förderung von 35 Wissenschaftsorganisationen 29.757 ausländische Wissenschaftler aufgehalten. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 3.200. Besonders engagiert bei der Förderung haben sich DFG, Helmholtz Gemeinschaft, DAAD und Max Planck Gesellschaft.

2009 haben sich mit Unterstützung von 26 Wissenschaftsorganisationen 6.291 deutsche Wissenschaftler im Ausland aufgehalten. Dies kann als neuer Höchstwert in der Mobilitätsförderung gelten. Ein Großteil der Förderung läuft über DAAD und DFG (Wissenschaft Weltoffen 2011).

Zu den Maßnahmen, die die Mobilität des Lehrpersonals steigern, gehören neben der finanziellen Förderung die flexible Gestaltung der Aufenthaltsdauer im Ausland, die Einbindung von Forschungstätigkeiten und die Anrechnung auf das heimische Lehrdeputat.

Das Deutsche Mobilitätszentrum bei der Alexander von Humboldt Stiftung ist Teil des europäischen Netzwerkes von Mobilitätszentren EURAXESS. EURAXESS bietet international mobilen Forschern/innen Informationen und Beratung und ist erste Anlaufstelle.

Die Mobilität von Wissenschaftlern/innen wird über Individualstipendien (z.B. Lang- oder Kurzzeitdozenturen) oder im Rahmen von Partnerschaften der Hochschulen gefördert.

Handlungsbedarf besteht nach wie vor im Hinblick auf die Altersvorsorge. Die Anforderungen für Visa-, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen wurden überarbeitet, um die Mobilität von Studierenden und Hochschulpersonal zu erhöhen. Für Forscher/innen aus nicht EU-Staaten gilt ein vereinfachtes Verfahren für die Zulassung.

Durch § 20 des deutschen Aufenthaltsgesetzes erhalten Ehepartner eingeladener Wissenschaftler/innen aus Drittstaaten den uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Über § 20 Aufenthaltsgesetz können auch Doktoranden/innen als Forscher eingeladen werden, sofern sie nicht an Promotionsstudiengängen teilnehmen und eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken nach § 16 Aufenthaltsgesetz erhalten. Eine mögliche Hürde kann die Höhe des nachzuweisenden Mindesteinkommens sein.

7.3 Förderung der Mobilität

Politisches Ziel ist es, dass 50% der Studierenden studienbezogen ins Ausland gehen, 20% der deutschen Studierenden ein Mal im Studium wenigstens ein Semester an einer ausländischen Hochschule absolviert haben.

Finanzielle Unterstützung für Studierende:

Der überwiegende Teil der Studierenden finanziert das Studium und Phasen der Mobilität durch eigenen Verdienst oder finanzielle Zuwendungen der Eltern oder Partner.

Mit Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes ist seit dem 1.1.2008 innerhalb der EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz das gesamte Studium einschließlich Studienabschluss förderungsfähig. Außerhalb der EU können Studienaufenthalte im Rahmen einer ansonsten in Deutschland durchgeführten Ausbildung bis zu einem Jahr, ggf. auch bis zu 5 Semestern gefördert werden. Auslandsaufenthalte für ein Studienpraktikum können auf Antrag weltweit gefördert werden, wenn die Studienordnung ein Praktikum vorschreibt.

Dies bedeutet erhebliche Verbesserungen bei der Finanzierung von Auslandsaufenthalten, wobei als weitere Verbesserung insbesondere eine deutliche Ausweitung des Berechtigtenkreises in den Blick zu nehmen ist. Im Rahmen der Anpassung des BAföG gab es jedoch auch Veränderungen, die insbesondere von den Studierenden kritisiert werden. Dazu gehört, dass mit Ausnahme der bis zu einem Jahr weiterhin als Vollzuschuss berücksichtigungsfähigen Studiengebühren die Auslandsförderung auf BAföG-Normalförderung (50% Darlehen und 50% als Zuschuss) umgestellt wurde. Für Auslandspraktika ist der Auslandszuschlag zum Bedarfssatz im Gegenzug zur erheblichen Ausweitung der Förderfähigkeit von Auslandspraktika entfallen.

Seit dem 01.04.2001 kann beim Bundesverwaltungsamt neben dem BAföG ein Bildungskredit für Auslandsaufenthalte beantragt werden.

Gefördert wird die Mobilität von ausländischen und deutschen Studierenden in allen drei Stufen, insbesondere durch Ausbildungsförderung (BAföG), durch die Vergabe von Individualstipendien, durch Mobilitätsbeihilfen, durch Struktur- und Partnerschaftsprogramme der deutschen Hochschulen, durch umfassende Informationen über den Studien- und Forschungsstandort Deutschland, durch finanzielle Unterstützung der Hochschulen bei der Betreuung ausländischer Studierender und durch die Förderung von lokalen studentischen ERASMUS-Initiativen (LEI).

Auf die positiven Auswirkungen, die die Umsetzung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben vom Februar 2009 auf die Mobilität haben können, wird ausdrücklich verwiesen.

Der DAAD ist mit seinen zahlreichen Förderungsmöglichkeiten der größte Stipendiengeber in Deutschland. Er hat die Aufgabe einer nationalen Agentur für die EU-Programme ERASMUS, ERASMUS Mundus, Tempus und andere EU-Drittlandprogramme. Darüber hinaus bietet der DAAD u. a. sogenannte Jahresstipendien für alle Fächer, Stipendien für kombinierte Studien- und Praxissemester und mit dem PROMOS-Programm (Programm zur Steigerung der Mobilität von deutschen Studierenden) Stipendien für bis zu sechsmonatige Auslandsaufenthalte (Studium, Praktikum, Sprach- und Fachkurs, Studienreisen) an.

Das einkommensunabhängige Deutschlandstipendium, das erstmals zum Sommersemester 2011 vergeben wurde, fördert mit 300 € monatlich (150 € übernimmt der Bund, 150 €wirbt die Hochschule über private Geldgeber ein) Studierende, deren bisheriger Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt. Das Stipendium wird während eines fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthalts innerhalb der Bewilligungsdauer fortgezahlt. Dies gilt im Rahmen des ERASMUS - Programms auch dann, wenn der Stipendiat/die Stipendiatin gleichzeitig einen Mobilitätzuschuss des DAAD erhält.

Daneben gibt es zahlreiche kleinere Förderprogramme, die sich auf spezielle Fachrichtungen oder Länder beziehen, z.B. das Europäische Exzellenzprogramm (EEP). Im Rahmen des ERASMUS - Programms gibt es zudem zusätzliche Fördermittel zur Deckung von Sonderbedarf von Studierenden mit Kind und Studierenden mit Behinderung, für die sonst kein Kostenträger zur Verfügung steht.

Der Aufenthalt Studierender mit Behinderung in den Nicht-EU-Staaten bleibt erschwert, weil Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Finanzielle Unterstützung für Wissenschaftler:

In Deutschland existieren über die von der Bundesregierung geförderten Organisationen Alexander von Humboldt-Stiftung und DAAD umfangreiche Stipendienprogramme für Dozenten und Dozentinnen. Durch unterschiedliche DAAD-Programme werden z.B. etwa 5.700 deutsche Wissenschaftler/-innen beim Auslandsaufenthalt unterstützt.

Der DAAD hat im Hochschuljahr 2009/10 als Nationale ERASMUS-Agentur 2.805 Lehrenden aus Deutschland an Hochschulen von 31 anderen europäischen Ländern eine ERASMUS-Kurzzeitdozentur (bis zu sechs Wochen) ermöglicht. Zusätzlich haben 32 ausländische Unternehmensvertreter einen Lehraufenthalt an einer deutschen Hochschule durchgeführt. Insgesamt beläuft sich die Anzahl der aus deutschem Budget geförderten Lehrenden also auf 2.837. Damit nimmt Deutschland im europäischen Vergleich Platz drei hinter Polen (2.967) und Spanien (2.914) ein.

Die Studentenwerke stellen bundesweit 180.000 Wohnheimplätze zur Verfügung, darunter barrierefreie Zimmer und Appartements für Familien. Dazu gehören auch internationale Studentenwohnheime und Gästehäuser für internationale Wissenschaftler. Mit den Hochschulen vereinbaren die Studentenwerke i.d.R. Zimmer-Kontingente für ausländische Studierende (Programmstudierende und z.T. auch Free-Mover). 36% der Wohnheimplätze sind von ausländischen Studierenden belegt.

Die Hochschulen bieten darüber hinaus für Gastdozenten/Gastdozentinnen und deren Familien verstärkt Unterbringungsmöglichkeiten an. Der DAAD fördert die Hochschulen dabei über verschiedene Programme.

8. Soziale Dimension

8.1 Gleichberechtigte Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen

Das Gleichbehandlungsgebot und das Benachteiligungsverbot (wegen Geschlecht, Abstammung, Rasse, Heimat, Herkunft, Glauben, religiöser oder politischer Anschauung, Behinderung) sind in der Bundesrepublik Deutschland verfassungsrechtlich verankert (Art. 3, Art. 6 und Art. 33 Grundgesetz) und damit Maßstab aller rechtlichen Regelungen. Bei Verstößen steht jedem Betroffenen der Rechtsweg offen.

Damit ist auch der gleichberechtigte Zugang zu den Hochschulen gesetzlich garantiert. Allerdings gibt es durchaus strukturelle und finanzielle Probleme, die eine gleichberechtigte Teilhabe im Hinblick auf Zugang, Verlauf und erfolgreichen Abschluss eines Studiums erschweren. Bei einer Entscheidung für oder gegen ein Studium spielen finanzielle Gründe, aber auch individuelle Präferenzen, die persönliche Eignung, die

Aussichten auf dem Arbeitsmarkt und die Attraktivität alternativer Ausbildungsangebote eine besondere Rolle. Insofern ist nicht jede Entscheidung gegen ein Hochschulstudium ein Indiz für Benachteiligungen der Vertreter/innen einzelner gesellschaftlicher Gruppen.

Mit Blick auf den wachsenden Bedarf an qualifizierten Hochschulabsolventen und auf die überdurchschnittlich guten Arbeitsmarkt- und Karrierechancen für Hochschulabsolventen geht es auch weiterhin darum, für die bislang unterrepräsentierten Gruppen soziale Hindernisse zu beseitigen und eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Bildungspotenziale zu erschließen liegt im Interesse des Einzelnen und der Gesellschaft. Die Sicherung von Chancengleichheit und die wachsende Nachfrage nach Hochschulabsolventen können wesentlich zur Aufnahme eines Studiums motivieren.

Ein Teil der finanziellen und strukturellen Probleme lässt sich dabei nur in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für Schule, Soziales, Gesundheit, Inneres, Wirtschaft und Finanzen lösen.

Im Hinblick auf die gleiche Beteiligung der Geschlechter sind insbesondere die Verteilung in verschiedenen Fächergruppen und deren Konsequenzen für gesellschaftliche Entwicklungen (Schulbereich, MINT-Fächer) sowie der Anteil von Frauen in Masterstudien und bei den Promotionen weiter zu verfolgen.

8.2 Förderung unterrepräsentierter gesellschaftlicher Gruppen

Aspekte der sozialen Dimension sind Bestandteil einer Vielzahl von Maßnahmen von Bund und Ländern und anderen Akteuren des Bologna-Prozesses. Dazu gehören z. B. die Bemühungen im Schulbereich um den Schulerfolg aller sozialen Gruppen oder die Umsetzung des 2007 beschlossenen Nationalen Integrationsplans, der u. a. Maßnahmen zur Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in allen Phasen ihrer Bildung und Ausbildung enthält und durch den „Nationalen Aktionsplan Integration“ konkretisiert und weiterentwickelt wurde. Dazu gehören auch die Festlegungen, die im Rahmen des 2011 beschlossenen Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung getroffen wurden.

Zudem können alle Maßnahmen im Hochschulbereich, die die Studierbarkeit der Bachelor- und Masterstudiengänge fördern, die Mobilität unterstützen und die Qualität sichern, als Maßnahmen gelten, die Hochschulbildung auch für bislang unterrepräsentierte gesellschaftliche Gruppen interessanter machen.

Weitere Maßnahmen sind

- Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystems
- Umsetzung der Qualifizierungsinitiative für Deutschland, insbesondere Fortführung des Hochschulpakts, Umsetzung der Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs zwischen beruflicher Bildung und Hochschulen.
- Für beruflich Qualifizierte gibt es seit Juli 2008 die Möglichkeit, sich um ein Aufstiegsstipendium zu bewerben. Das Stipendium für ein Vollzeitstudium beträgt monatlich 650 € plus 80 € Büchergeld, für ein berufsbegleitendes Studium erhalten Studierende jährlich 1.700 €. Bis Mitte 2011 haben 3.000 Stipendiaten/innen über dieses Programm finanzielle und ideelle Förderung in Vollzeitstudien oder berufsbegleitendem Studium erhalten.
- Im Juni 2008 startete der Pakt von 40 Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik für mehr Frauen in den MINT-Berufen („Komm, mach MINT!“), um den Anteil an Studienanfängerinnen in den naturwissenschaftlich-technischen Fächern zu steigern. Gefördert werden mehr als 9.000 Angebote und Projekte.
- Informationskampagne des Netzwerks „Wege ins Studium“ zur Steigerung der Studierneigung.
- Ausbau und Sicherung der Qualität des Beratungs- und Betreuungsangebots für alle Studierenden, insbesondere für Studierende in besonderen Lebenssituationen und ausländische Studierende. Hierbei kommt den Student Services eine wichtige Rolle zu, für ausländische Studierende auch den vom Auswärtigen Amt finanzierten Programmen des DAAD.
- Stärkung der Eigenverantwortung der Studierenden, verstärkte Information über vorhandene Angebote (Übungen, Tutorien, Orientierungsveranstaltungen, Veranstaltungen zur Prüfungsvorbereitung).
- Verstärkte Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen bei Zulassung, Workload und Prüfungen, u. a. im Rahmen der Akkreditierung von Studiengängen bzw. der Systemakkreditierung von Hochschulen.
- Sicherung der Finanzierung des behinderungsbedingten Studienmehrbedarfs durch Anpassung der sozialrechtlichen Regelungen an moderne Bildungswege.
- Sensibilisierung der Hochschulen für die spezifischen Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie z.B. von Studierenden mit Kindern, mit Behinderungen/ chronischer Krankheit und internationaler Studierender.

- Prüfung des Handlungsbedarfs bezüglich der arbeitsrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Situation ausländischer Studierender und Absolventen.
- Flexibilisierung der Studienorganisation und Ausbau der Teilzeitstudienangebote sowie Prüfung der hierfür relevanten Rahmenbedingungen.
- Anpassung des Bildungskreditprogramms des Bundes an den Bedarf der Studierenden.
- Ausweitung des Angebots integrierter Studiengänge zur Förderung der Mobilität
- Förderung der Bereitschaft der Hochschulen, Vorleistungen in dem möglichen Rahmen (bis zu 50 %) auf ein Hochschulstudium anzurechnen.
- Aus- und Aufbau der Career Center.

9. Künftige Herausforderungen

Zu den Schwerpunkten bei der Realisierung der Ziele des Bologna-Prozesses gehören nach wie vor die Konsolidierung und Optimierung des Umsetzungsprozesses und die grenzüberschreitende Konsultation zu good practice. Voraussetzungen für einen nachhaltigen Erfolg des Reformprozesses bleibt die Akzeptanz der Lehrenden, Lernenden und der beruflichen Praxis. Mit Blick auf die demografischen Herausforderungen, die doppelten Abiturjahrgänge, die Aussetzung der Wehrpflicht und die Veränderungen im Verhalten der Bachelorabsolventen kommt der verbesserten finanziellen Ausstattung der Hochschulen und der Studentenwerke unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen Konsolidierung weiterhin besondere Bedeutung zu. Zur Förderung der Mobilität und der Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen des gestuften Systems ergibt sich Handlungsbedarf insbesondere in folgenden Bereichen:

1. Gestufte Studienstruktur

- Die Umstellung auf das gestufte Studiensystem wird fortgesetzt, das Angebot akkreditierter Bachelor- und Masterstudiengänge weiter ausgebaut.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre werden weiter intensiviert. Ein wesentliches Instrument zur Steigerung der Attraktivität des Studienangebots und zur Verbesserung bei Betreuung und Beratung ist der Qualitätspakt Lehre von Bund und Ländern als dritte Säule des Hochschulpakts.
- Die Bemühungen um transparente Verfahren zur Anrechnung von beruflichen Kompetenzen auf ein Hochschulstudium werden fortgesetzt.
- Die strukturierten Angebote der Doktorandenausbildung haben sich bewährt. In Abhängigkeit von persönlichen Faktoren, finanziellen Bedingungen und der Situation an

den Hochschulen und in den Fächern gilt es jedoch, verschiedene Wege zur Promotion beizubehalten.

2. Qualitätssicherung

- 2007 wurde ergänzend zur Programmakkreditierung die Systemakkreditierung eingeführt. Die Beratungen zur Weiterentwicklung des Systems der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung werden fortgesetzt.
- Das Qualitätssicherungssystem wird in Abstimmung mit den Hochschulen und allen anderen betroffenen Akteuren weiterentwickelt.

3. Übergang vom Bachelor zum Master

- Die Länder haben durch entsprechende Erhebungen festgestellt, dass für jeden interessierten Bachelorabsolventen heute ein Masterstudienplatz zur Verfügung steht. Ziel ist ein problemloser Übergang in den Master durch die Bereitstellung ausreichender Masterstudienplätze. Die Entwicklung von Angebot und Nachfrage im Masterbereich wird in den kommenden Jahren beobachtet. Der Bund unterstützt diese Beobachtung durch die Förderung empirischer Erhebungen bei Studierenden und Absolventen.
- Bund und Länder werden Anpassungen des Studienplatzangebotes an die Nachfrage vor dem Hintergrund der gestuften Studienstruktur in der Vorbereitung der dritten Phase des Hochschulpakts überprüfen.
- Für den Übergang in das Masterstudium entwickeln Hochschulen auf die fachlichen Anforderungen abgestimmte, transparente Verfahren zur Bewertung von Kandidaten, die nicht ausschließlich auf Noten zurückgreifen.
- Länder und Hochschulen überprüfen, wie die Vergleichbarkeit der Noten verbessert werden kann.

4. Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- Die Mobilität von Studierenden innerhalb Deutschlands und über nationale Grenzen hinweg steht in engem Zusammenhang mit der Anerkennung von Studienleistungen. Über die Bereitstellung von good-practice-Modellen wird zur Überwindung praktischer Anerkennungsprobleme beigetragen.
- Die Hochschulen setzen ihre Bemühungen zur Umsetzung der Lissabon-Konvention fort.

5. Überwindung weiterer Mobilitätshindernisse

- Die Mobilität der Studierenden hat seit Beginn der Reform zugenommen, soll aber weiter verbessert werden. Um die Hochschulen bei ihren Bemühungen um die Internationalisierung des Studiums und den Ausbau der Kooperation mit ausländischen Partnern zu unterstützen, setzt das BMBF seine Mobilitäts- und Internationalisierungsförderungen insbesondere über den DAAD fort. Das Auswärtige Amt wird die Schaffung von internationalen „Bildungsbündnissen“ der Hochschulen unterstützen.
- Die Hochschulen werden ihre Bemühungen um die Überprüfung der Studiengänge fortsetzen.

6. Neue Vielfalt der Studierenden

- Die Hochschulen werden sich darauf einstellen, dass die Studierendenschaft durch den demografischen Wandel, die Veränderungen in der Arbeitswelt, die stärkere Internationalisierung und die Gewinnung von mehr Studierenden mit Migrationshintergrund in den kommenden Jahren noch vielfältiger wird, und sich den inhaltlichen und organisatorischen Herausforderungen stellen. Dazu gehört eine diversitätsgerechte Weiterentwicklung der Studienangebote und eine Studienorganisation mit z.B. mehr Teilzeitmöglichkeiten und Kursen außerhalb der üblichen Semesterzeiten sowie E-learning Formate.

7. Soziale Dimension

- Bund und Länder arbeiten mit allen Stakeholdern weiter an der konsequenten Umsetzung der im Nationalen Bericht zur sozialen Dimension festgehaltenen Ziele
- Ausbau der sozialen Infrastruktur an den Hochschulen durch Stärkung der Studentennetze
- Bund und Länder überprüfen den Bedarf an sozialen Dienstleistungen für die Studierenden sowohl mit Blick auf die steigenden Studierendenzahlen als auch mit Blick auf die Bedarf neuer Studierendengruppen (steigende Heterogenität nach Alter, sozialer Herkunft, Einkommen, Familienstand, Hochschulzugang, Qualifikation u. ä.)
- Bund und Ländern kommt im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung des BAföG eine zentrale Verantwortung dafür zu, eine angemessene Dotierung staatlicher Ausbildungsleistungen zu sichern und die Förderkonditionen kompatibel zur strukturellen Fortentwicklung im Ausbildungssystem zu halten.

8. Employability

- Die Akzeptanz für Bachelorabsolventen auf dem Arbeitsmarkt ist gestiegen und der Bachelorabschluss eröffnet eine Vielzahl von Karrieremöglichkeiten.
- Für den öffentlichen Dienst stellen Bund und Länder Entwicklungschancen für Bachelorabsolventen dar und überprüfen Möglichkeiten der Verbesserung.
- Wirtschaft und Hochschulen arbeiten intensiver zusammen und entwickeln Konzepte zur besseren Verzahnung von Bildung und Beruf, z. B. durch berufsbegleitende Studiengänge. Im Rahmen des Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschule“ wird die Entwicklung derartiger Angebote unterstützt. Der Bund stellt für diesen Wettbewerb bis 2020 eine Anschubfinanzierung in Höhe von 250 Mio. € zur Verfügung.

9. Die Nationale Bologna-Konferenz 2012 wird die Entwicklungen bilanzieren und den weiteren Handlungsbedarf erörtern.